

BO-Nr. 845 – 20.02.2017

PfReg. K 3.1

Beauftragung von Laien zum Begräbnisdienst

– Richtlinien für die Diözese Rottenburg-Stuttgart –

*Neuregelung der bisher geltenden Richtlinien,
veröffentlicht im KABL. 2004, S. 233, und KABL. 1998, S. 225-226*

1. Die Feier des Begräbnisses

„Die Mitte der kirchlichen Begräbnisfeier ist die Feier des Pascha-Mysteriums Christi. Die Kirche verkündet, dass Christus den Tod überwunden hat und dass alle, die mit Christus durch die Taufe vereint sind, mit ihm verbunden auch durch das Tor des Todes in das Leben übergehen. In diesem Glauben begleitet die Kirche die Sterbenden mit ihrem Gebet und den Sakramenten. In dieser Hoffnung geleitet sie den Leichnam zum Ort seiner letzten Ruhe und steht den Hinterbliebenen in ihrer Trauer bei. Die Begräbnisliturgie soll den österlichen Sinn des christlichen Todes zum Ausdruck bringen. Doch umfasst das österliche Mysterium nicht nur die Auferstehung, sondern auch den Tod des Herrn. Darum kann es nicht Sinn der Liturgie sein, die Trauer der Menschen zu überspielen. Ihre Aufgabe ist es vielmehr, der berechtigten Trauer Raum zu geben, den Trauernden Trost zu spenden und sie zu ermutigen, sich auf den Prozess der Trauer einzulassen in der Hoffnung, darin nicht unterzugehen. Die Begräbnisliturgie symbolisiert in mehrfacher Hinsicht auch für die Trauernden den Weg zu einem neuen Leben angesichts der Erfahrung des Todes“ (Die kirchliche Begräbnisfeier. Pastorale Einführung, Bonn, 28. Februar 2009, S. 11f.).

„Über Jahrhunderte hin haben die Christen ... den Toten das letzte Geleit gegeben und den Hinterbliebenen in Verkündigung und Liturgie, durch helfenden Beistand und sorgende Begleitung Trauerhilfe geleistet. Sterben und Tod gehörten zum Leben und erhielten ihre Deutung und Sinngebung aus der Hoffnung der Christen, die aus der Zusage Jesu kommt: ‚Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er stirbt. Und jeder, der lebt und an mich glaubt, wird auf ewig nicht sterben‘ (Joh 11,25 f.). Für den Umgang der christlichen Gemeinde mit den Toten galt, unabhängig von den verschiedenen Ausprägungen im Laufe der Geschichte des Christentums: Die menschliche Sorge um Sterbende und Verstorbene war eine Liebespflicht der nächsten Angehörigen. Darüber hinaus wurde die christliche Sorge um Sterbende und Verstorbene bald als Liebespflicht der Gemeinden verstanden, in denen die Menschen auf Erden lebten und deren Glieder sie auch über ihren Tod hinaus blieben. Solche christliche Sorge fand in der Entwicklung einer eigenen kirchlichen Sterbe- und Begräbnisliturgie ihren Ausdruck“ (Die deutschen Bischöfe, Tote begraben und Trauernde trösten, Bonn 2005, S. 5 und S. 7).

Die Feier des Begräbnisses ist eine der herausragenden pastoralen Aufgaben der Kirche und ihrer Gemeinden. „Gerade weil die Kirche sich als die neue Familie Gottes versteht, hat sie zu allen Zeiten die Bestattung der verstorbenen Schwestern und Brüder in Christus als ihre Aufgabe angesehen. Deshalb ist die kirchliche Begräbnisfeier die Weise, in der die Gemeinschaft der Glaubenden von einem Verstorbenen Abschied nimmt“ (Die kirchliche Begräbnisfeier. Pastorale Einführung, Bonn, 28. Februar 2009, S. 12).

Bei der Begräbnisliturgie ihrer verstorbenen Mitglieder gedenkt die versammelte Gemeinde des Todes und der Auferstehung des Herrn und bekundet ihre Hoffnung auf die Wiederkunft Christi und die Auferstehung der Toten. „So ist die Begräbnisfeier Verkündigung der Osterbotschaft im Blick auf den Verstorbenen. Ferner ist das Begräbnis ein Anlass ernster Besinnung auf das Todesschicksal des Menschen; auf Gottes Gericht und Barmherzigkeit und auf die Erlösung. Da auch der erlöste Mensch ver-

sagt und sündigt, legt die Gemeinde Fürbitte für ihn ein“ (Die deutschen Bischöfe, Unsere Sorge um die Toten und die Hinterbliebenen, Bonn 1994, S. 42).

2. Die Leitung des Begräbnisses

„Ordentliche Leiter der Begräbnisliturgie sind der Bischof, der Priester ... der Diakon. Bei pastoraler Notwendigkeit kann der Diözesanbischof auch Laien als außerordentliche Leiter der Begräbnisfeier beauftragen“ (Die kirchliche Begräbnisfeier. Manuale, herausgegeben im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und der Schweizer Bischofskonferenz sowie des Bischofs von Bozen-Brixen und des Bischofs von Lüttich, Trier 2012, Pastorale Einführung, Nr. 70).

Bereits 1994 stellten die deutschen Bischöfe fest: „Die Ausbildung und die kirchliche Beauftragung von Männern und Frauen, die zusätzlich zu ihren anderen pastoralen Diensten die Leitung von kirchlichen Begräbnissen übernehmen, wird zunehmend dringlicher“ (Die deutschen Bischöfe, Unsere Sorge um die Toten und die Hinterbliebenen, Bonn 1994, 61).

Der Blick auf die gegenwärtige Situation sowie die absehbare pastorale, strukturelle und personelle Entwicklung bestätigt diese Einschätzung. Eine pastorale Notwendigkeit für die Beauftragung von Laien zum Begräbnisdienst liegt vor,

- wenn die anfallenden Beerdigungen so zahlreich sind, dass sie vom zuständigen Pfarrer und, soweit möglich, vom Vikar und Diakon nur unter erheblicher Anstrengung und Mühe geleitet werden können,
- wenn ein Pfarrer die Verantwortung für mehrere Gemeinden zu tragen hat,
- wenn ein Pfarrer durch fortgeschrittenes Alter oder angegriffene Gesundheit in seiner Amtsführung beeinträchtigt ist,
- wenn ein Pfarrer nicht die nötige Kenntnis der deutschen Sprache hat, um auch das Trauergespräch mit den Angehörigen in angemessener Weise führen zu können.

3. Beauftragung zum Begräbnisdienst

Den Begräbnisdienst können Laien im pastoralen Dienst ausüben, die ihre Berufseinführung erfolgreich abgeschlossen haben und vom Bischof zum pastoralen Dienst beauftragt sind: Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sowie Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten. Für Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sowie Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten wird die Beauftragung zum Begräbnisdienst künftig nicht mehr ausnahmsweise und im Einzelfall erteilt. Sie gilt nunmehr als Teil der bischöflichen Beauftragung zum pastoralen Dienst, die nach Abschluss der Ausbildung erteilt wird. Die Beauftragung zum Begräbnisdienst muss für Angehörige dieser Berufsgruppen daher nicht mehr eigens beantragt werden; bei Stellenwechsel erlischt sie nicht. Diese Regelung gilt auch rückwirkend für alle Personen, die als Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sowie als Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten im pastoralen Dienst der Diözese Rottenburg-Stuttgart stehen.

Die für den Begräbnisdienst erforderliche spezifische Qualifizierung kann aus organisatorischen Gründen nicht innerhalb der ersten Ausbildungsphase stattfinden. Dennoch gilt wie bisher: Die Wahrnehmung des Begräbnisdienstes setzt die Teilnahme an einem gesonderten Einführungskurs in den Begräbnisdienst und die Trauerpastoral voraus. Dieser Kurs wird vom Institut für Fort- und Weiterbildung angeboten und durchgeführt. Erst nach Absolvierung des Einführungskurses können Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sowie Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten den Begräbnisdienst ausüben. Diese Bestimmung gilt gleichermaßen für neu in den Dienst tretende wie für langjährige pastorale Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Der Begräbnisdienst in den Kirchengemeinden und Seelsorgeeinheiten erfolgt im Einvernehmen mit dem leitenden Pfarrer, dem Pastoralteam und dem Gemeinsamen Ausschuss einer Seelsorgeeinheit. In Kirchengemeinden bzw. Seelsorgeeinheiten, in denen bisher noch keine hauptberuflich tätigen Laien mit dem Begräbnisdienst beauftragt waren, ist diese Anpassung gut einzuführen und ihre Bedeutung für die Pastoral so zu vermitteln, dass die Menschen vor Ort diesen Dienst von Anfang an gut akzeptieren können.

Da der Dienst, Tote zu begraben, zum Auftrag der gesamten Gemeinde gehört, können in einem bestimmten Rahmen auch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Begräbnisdienst mitwirken. Gemeindemitglieder können im Auftrag der Gemeinde eine Urnenbeisetzung leiten, wenn vor der Kremation ein Trauergottesdienst stattgefunden hat. Dieser ehrenamtlich wahrgenommene Dienst wird ausführlich beschrieben in der diözesanen Leitlinie „Bestattungskultur in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Grundsätze – Empfehlungen – Richtlinien“ (hg. vom Bischöflichen Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart, 2. Aufl. 2013, S. 28-30).

4. Vollzug des Begräbnisdienstes

Maßgebende Grundlage für die gottesdienstliche Feier des Begräbnisses sind die liturgischen Bücher „Die kirchliche Begräbnisfeier in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes“ (2009) und „Die kirchliche Begräbnisfeier. Manuale, herausgegeben im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und der Schweizer Bischofskonferenz sowie des Bischofs von Bozen-Brixen und des Bischofs von Lüttich“ (2012). Jede Begräbnisfeier bringt die innere Verbundenheit der Kirche mit dem Verstorbenen und den Angehörigen zum Ausdruck. Daher tragen Laien in der Ausübung des Begräbnisdienstes eine für sie vorgesehene liturgische Kleidung (z. B. Mantelalbe). Auf diese Weise wird deutlich, dass sie im offiziellen Auftrag der Kirche handeln.

„Die Verkündigung der christlichen Botschaft von Tod und Auferstehung ist Grundauftrag der Kirche“, der die Totenliturgie zutiefst prägt. „Die Hoffnung der Christen steht besonders auch im Mittelpunkt der kirchlichen Begräbnisfeiern. Die gesamte liturgische Feier, besonders aber die Lesungen der Liturgie wie die Ansprache, sollen davon Zeugnis geben, aber auch der Situation des Verstorbenen, der Angehörigen und der Anwesenden entsprechen“ (Die deutschen Bischöfe, Unsere Sorge um die Toten und Hinterbliebenen., Bonn 1994, S. 54).

Wenn im Zusammenhang mit der Beerdigung eine Eucharistiefeier für den Verstorbenen stattfindet, wird am Ende der Begräbnisfeier ausdrücklich darauf hingewiesen. Der Begräbnisdienst gehört zu den wichtigsten und anspruchsvollsten Bereichen der Pastoral und erfordert einen höchst sensiblen Umgang mit den Menschen und dem Ritus. Er ist nicht nur liturgisch bedeutsam, sondern auch in hohem Maß diakonisch orientiert und besitzt eine nicht zu unterschätzende missionarische Dimension. Deshalb wird allen pastoralen Diensten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ihn ausüben, sehr empfohlen, den Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen zu suchen. Den Erfahrungsaustausch zu pflegen heißt, das eigene Tun zu reflektieren und sich regelmäßig fachlich weiterzubilden. Das Institut für Fort- und Weiterbildung wird hierfür ein entsprechendes Angebot bereithalten. Diese Empfehlung gilt für beauftragte Laien im Begräbnisdienst ebenso wie für Priester und Diakone. Beim Begräbnisdienst erfüllen kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Auftrag, das Evangelium glaubwürdig zu verkünden. Gleichzeitig dienen sie den Menschen in einer oft schwierigen existenziellen Ausnahmesituation, indem sie geistlichen Beistand leisten und den Trauernden menschliche Begleitung zuteilwerden lassen.

Rottenburg, den 20. Februar 2017

Dr. Clemens Stroppel
Generalvikar